

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 450.000.005-03008  
Bearbeiter F. Braun  
Durchwahl 368-2035  
Ihr Zeichen 20/1108

**Ausschussvorlage KPA 20/7  
– öffentlich –**

Datum 8. November 2019

**Bericht  
an den Kulturpolitischen Ausschuss  
des Hessischen Landtags**

-----

**Zentrale Lernstandserhebungen in Hessen  
Berichts Antrag der Abg. Manuela Strube (SPD), Christoph Degen (SPD),  
Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion  
– Drucksache 20/1108 –**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Jedes Jahr finden bundesweit die Vergleichsarbeiten (VERA), in Hessen Zentrale Lernstandserhebungen genannt, der Jahrgangsstufen 3 und 8 statt. Diese orientieren sich an den bundesweit geltenden Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik.

**Vorbemerkung Kultusminister:**

Die Vergleichsarbeiten (VERA) sind Teil eines Bündels von Maßnahmen und Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf der Ebene der einzelnen Schule. Mit der im Jahr 2015 neu gefassten Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring wurden die Vergleichsarbeiten sichtbar in die Verfahren zur Qualitätssicherung auf Ebene der Schulen eingebettet. VERA ist damit neben anderen Verfahren der internen und externen Evaluation ein Instrument zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dabei übernimmt VERA eine wichtige Vermittlungsfunktion für die Implementation der Bildungsstandards und der damit verbundenen Kompetenzorientierung im

Unterricht. In dieser Funktion sind die Vergleichsarbeiten elaboriert und gleichsam wissenschaftlich wie in der pädagogischen Fachöffentlichkeit anerkannt.

Mit der Neufassung der Vereinbarung zur Weiterentwicklung von VERA wurde diese Funktion noch einmal bekräftigt und gestärkt. Die Kultusministerkonferenz hat sich mit dem Beschluss vom 8. März 2012 zur „Vereinbarung zur Weiterentwicklung von VERA“ darauf verständigt, die Zielbestimmung, die Testinstrumente, die Grundsätze der Durchführung sowie die Unterstützungsmaßnahmen in den Ländern noch konsequenter an der Funktion der Unterrichts- und Schulentwicklung auszurichten. Alle Länder haben sich zur Implementierung der in der Vereinbarung genannten Maßnahmen verpflichtet.

## I. Allgemeines

Frage 1. Nehmen aktuell alle Bundesländer an den Vergleichsarbeiten (VERA 3 und VERA 8) teil? Wenn nein, welche nehmen nicht daran teil oder haben angekündigt, die Schulen von der Teilnahme freizustellen? Welche Bundesländer führen Lernstandserhebungen in anderen Jahrgangsstufen durch?

Bisher haben alle Bundesländer die Verpflichtung zur Teilnahme an den Vergleichsarbeiten umgesetzt. Im Schuljahr 2018/2019 haben die Bundesländer Bremen und Niedersachsen die verpflichtende Teilnahme in Jahrgangsstufe 3 ausgesetzt. Darüber hinaus wurde in Niedersachsen zum Anfang des laufenden Schuljahrs die Entscheidung getroffen, keine Vergleichsarbeiten mehr durchzuführen. Entsprechende Planungen anderer Bundesländer sind nicht bekannt.

Es gibt Bundesländer, in denen landesweit einheitliche Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 6 geschrieben werden. Hierzu zählen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. In Hamburg werden über VERA 3 und 8 hinaus in den Jahrgangsstufen 2, 5, 7 und 9 verpflichtend standardisierte Tests durchgeführt („Kompetenzen ermitteln“ – KERMIT).

Frage 2. Seit wie vielen Jahren nehmen die hessischen Schülerinnen und Schüler an den Zentralen Lernstandserhebungen teil? (bitte getrennt nach Jahrgangsstufe 3 und 8 angeben)

Sowohl in der Jahrgangsstufe 3 als auch in der Jahrgangsstufe 8 begann die verpflichtende Teilnahme für die Schulen im Schuljahr 2009/2010.

Die Zentralen Lernstandserhebungen ersetzen seit ihrer Einführung die bis dahin verpflichtend durchzuführenden Orientierungsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik. Nach einer zweijährigen und für die Schulen freiwilligen Erprobungsphase (Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009) kamen die Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 als neues Instrument der Qualitätssicherung wahlweise in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder der 1. Fremdsprache (Englisch oder Französisch) hinzu.

Frage 3. Weshalb muss die Jahrgangsstufe 3 verpflichtend in zwei Fächern (Deutsch und Mathematik) an den Zentralen Lernstandserhebungen teilnehmen, die Jahrgangsstufe 8 aber lediglich mindestens in einem Fach?

Die Grundschule legt die Basis für eine gelingende Schulbildung in der weiterführenden Schule. Daher wird der Lernstand der Kinder in der Primarstufe in den beiden Kernfächern Deutsch und Mathematik erhoben – analog zu den von den Lernstandserhebungen abgelösten Orientierungsarbeiten. Aus Sicht der Landesregierung ist die frühzeitige Erhebung des Lernstands gerade in diesen zwei Kernbereichen von zentraler Bedeutung, um den Schülerinnen und Schülern bis zum Übergang in die weiterführende Schule möglichst bedarfsgerechte Unterstützungsmaßnahmen anbieten zu können.

Mit der Vorgabe für die Sekundarstufe I zur verbindlichen Teilnahme an den Zentralen Lernstandserhebungen in mindestens einem Fach sind zwei Intentionen verbunden. Einerseits soll die Anwendung und Nutzung dieses Instruments im Sinne der landesweiten Qualitätssicherung gewährleistet und andererseits den Schulen eine angemessene Wahlfreiheit eröffnet werden, um ihren Fokus auf bestimmte Bereiche der Unterrichts- und Schulentwicklung zu legen. Sofern eine Schule schulspezifisch entsprechenden Bedarf identifiziert, ist eine freiwillige

Teilnahme in mehr als einem Lernstandsfach möglich und wird den Schulen per Erlass empfohlen.

Frage 4. Wie viele Schulen nehmen an den Zentralen Lernstandserhebungen in Hessen teil? Gibt es Schulen, die nicht daran teilnehmen und aus welchen Gründen?

Da die Teilnahme an den Zentralen Lernstandserhebungen für alle öffentlichen Schulen verpflichtend ist, nehmen alle 1.540 öffentlichen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I teil. Im Schuljahr 2018/2019 waren dies 1.054 Grundschulen und 486 Schulen der Sekundarstufe I. Für Förderschulen ist die Teilnahme freiwillig.

Frage 5. Wie viele der Schulen der Sekundarstufe I nehmen mit mehreren Fächern an der Lernstandserhebung teil?

Die Schulen können sich für den jeweiligen Durchgang entscheiden, ob sie mit mehreren Fächern an den Lernstandserhebungen teilnehmen. Im Schuljahr 2018/2019 nahmen 96 Schulen der Sekundarstufe I in mehreren Fällen an den Vergleichsarbeiten teil. Das entspricht einem Anteil von ca. 20 Prozent.

Frage 6. Nach welchen Kriterien wählt die Schule das verpflichtende Fach für die Zentrale Lernstandserhebung in der Jahrgangsstufe 8 aus?

Die Schulen folgen entweder der Teilnahmeempfehlung der Hessischen Lehrkräfteakademie oder einem eigenen Turnus entsprechend ihrem Schulprofil oder ihren aktuellen Schul- und Unterrichtsentwicklungsvorhaben.

Frage 7. Ist der Landesregierung bekannt, ob Schulen von dem empfohlenen Teilnahmeturnus abweichen und wenn ja, wie häufig ist das der Fall?

Im Schuljahr 2018/2019 folgten 157 Schulen der Teilnahmeempfehlung der Hessischen Lehrkräfteakademie und wählten das Fach Mathematik. Abweichungen erklären sich durch eigenverantwortlich festgelegte Fächerabfolgen an den Schulen oder einen schulspezifischen Fokus für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 verwiesen.

Frage 8. Wie viele Schulen haben eine Lernstandskoordinatorin bzw. einen Lernstandskoordinator benannt, die als Ansprechpartnerin oder der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Erhebungen fungiert und steht der Koordinatorin bzw. dem Koordinator dafür ein Deputat zur Verfügung?

Die Benennung einer Lernstandskoordinatorin oder eines Lernstandskoordinators obliegt der eigenverantwortlichen Entscheidung der jeweiligen Schule. Analog zu allen vergleichbaren Entscheidungen, die Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung treffen können, entscheidet auch in diesem Kontext die jeweilige Schule orientiert an dem konkreten Aufgabenzuschnitt und in Abwägung mit der sonstigen schulinternen Aufgabenverteilung, ob und in welchem Umfang sie die Koordination z.B. aus dem Schuldeputat oder der zusätzlichen Zuweisung zur Grundunterrichtsversorgung (104/105 %) mit Deputatstunden hinterlegt.

Frage 9. Wie beurteilt die Landesregierung die Konzeption und Durchführung der Zentralen Lernstandserhebungen im Hinblick auf die Vermittlung der Lerninhalte?

Die Zentralen Lernstandserhebungen dienen nicht der Vermittlung von Lerninhalten, sondern der Diagnose von Kompetenzen und ermöglichen eine Rückmeldung für Schulen und Lehrkräfte. Mit den Vergleichsarbeiten wird die Entwicklung der dort beschriebenen Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern überprüft, d.h. die Ergebnisse zeigen der Lehrkraft und der Schule, an welchen Kompetenzen noch gearbeitet werden muss, damit die Schülerinnen und Schüler zu späteren Zeitpunkten möglichst hohe Stufen der Bildungsstandards erreichen, und wo der kompetenzorientierte Unterricht an der Schule weiterentwickelt werden kann und sollte.

VERA 3 und 8 unterstützen somit die Einführung fachlicher und fachdidaktischer Konzepte der Bildungsstandards, geben Hinweise zur kompetenzorientierten Weiterentwicklung des Unterrichts und stellen einen wertvollen Baustein zur Ableitung von Maßnahmen zur Unterrichts- bzw. Schulentwicklung im Sinne der Bildungsstandards dar. Im Sinne dieser Zielsetzung haben sich die Konzeption und die Durchführung der Zentralen Lernstandserhebungen bewährt.

Frage 10. Ist geplant, die Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen den Schülerinnen und Schülern sowie insbesondere den Eltern bekannt zu geben? Und wenn ja, in welcher Form? Und wenn nein, warum nicht?

Die Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen werden den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch durch die jeweilige Fachlehrkraft mitgeteilt und erläutert. Auf diese Weise können sie eine gute Grundlage für die individuelle Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern sein. Über die Form entscheiden die jeweiligen Lehrkräfte bzw. Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Eigenverantwortung.

Frage 11. Fließen die Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen in die Zeugnisnote ein, auch wenn sie keine Klassenarbeiten ersetzen?

Die Zentralen Lernstandserhebungen werden nicht benotet und fließen in die Leistungsbewertung generell nicht ein, weil mit VERA der Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler schulartübergreifend in Relation zu den Bildungsstandards bestimmt und nicht überprüft wird, welche vorangegangenen Unterrichtsinhalte gelernt wurden.

Frage 12. Wurden die Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen in den letzten fünf Jahren sowie der diesjährigen Lernstandserhebung evaluiert und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Frage 13. Wer ist an der Evaluation der Zentralen Lernstandserhebungen beteiligt?

Frage 14. Wie muss man sich die Evaluierung der Lernstandserhebungen seitens der Landesregierung vorstellen und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Die Fragen 12 bis 14 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auswertung und Evaluation der Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen liegen in Hessen in der Hand der Schulen. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse ausschließlich den Schulen zur Verfügung gestellt und es erfolgt keine landesweite Zusammenführung aller Daten, was der

Ausrichtung des Instruments auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung der Einzelschule entspricht.

Die Hessische Lehrkräfteakademie unterstützt die Schulen bei dieser Aufgabe (z. B. durch die Bereitstellung von Informationen und Materialien sowie Fortbildungsangebote im Rahmen des „Wiesbadener Forums“). Darüber hinaus können die Unterstützungssysteme der Staatlichen Schulämter von den Schulen in Anspruch genommen werden (z. B. die Unterrichtsentwicklungsberatung und Schulberatung).

Zur Optimierung der Prozesse, Instrumente und Materialien erfolgt eine Evaluation durch die Hessische Lehrkräfteakademie. Dazu werden jährlich Befragungen der teilnehmenden Lehrkräfte und Schulleitungen mittels Fragebögen durchgeführt. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Qualität aller Serviceleistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Instrumente sowie der zur Verfügung stehenden Materialien.

Frage 15. Welches Gewicht misst die Landesregierung Zentralen Lernstandserhebungen für die Planung einer individuellen Förderung bei?

Die Lehrkräfte erhalten einen Ergebnisbericht zu den VERA-Ergebnissen ihrer Klassen bzw. Kurse. Darin werden die Ergebnisse der Lerngruppe einem individuellen Vergleichswert gegenübergestellt, dem korrigierten Landesmittelwert. Darüber hinaus erhält jede Schule einen Schulbericht mit den zusammengefassten Ergebnissen aller Klassen bzw. Kurse. Um die Lehrkräfte bei der individuellen Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler darüber hinaus zu unterstützen, erhalten die Lehrkräfte außerdem einen Individualbericht für jedes Kind.

Durch die Interpretation der Ergebnisse und die entsprechende Ableitung geeigneter Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Schülerinnen und Schüler, der Klasse, aber auch der Schule kann die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt werden. Somit geben die Zentralen Lernstandserhebungen Lehrkräften eine wichtige Rückmeldung zu ihrer Arbeit und Hinweise für eine nachhaltige individuelle Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler und sind ein unterstützendes Instrument der Qualitätssicherung an Schulen.

Frage 16. Wie gedenkt das Kultusministerium die Schulen in der Realisierung umfassender individueller Förderung zu unterstützen?

Die individuelle Förderung stellt einen der Grundsätze für die Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags dar. Alle Schulen haben nach § 3 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz den Auftrag, ihre gesamte Arbeit u.a. so zu gestalten, dass jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird.

Aufgabe der Landesregierung ist es, möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Schulen dieser Aufgabe gerecht werden können. Aus diesem Grunde ist die individuelle Förderung eine der zentralen bildungspolitischen Leitlinien der Landesregierung und der sie tragenden Regierungsfractionen, die damit den Weg der vergangenen Legislaturperiode konsequent fortsetzen.

Da eine vollständige Aufzählung und Erläuterung aller Maßnahmen, durch die die Landesregierung die Schulen in ihrer grundlegenden Aufgabe unterstützt, in dem gegebenen Rahmen nicht möglich ist, wird im Folgenden das Unterstützungsspektrum in den jeweiligen Handlungsfeldern anhand von Beispielen zentraler Maßnahmen und Rahmensetzungen beschrieben.

1. Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsorganisation, z.B.:
  - Kontingentstundentafeln: Möglichkeit zur schulspezifischen Schwerpunktsetzung und zur schulspezifischen Ausgestaltung des Wahl-/Wahlpflichtunterrichts (z.B. auch zur Einrichtung von Förderkursen und deren Anrechnung im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung),
  - Möglichkeit zur schulspezifischen Rhythmisierung des Schultages (Unterrichtsdauer und Unterrichtszeiten, Einrichtung von Lernzeiten usw.),
  - Bildungsstandards und Kerncurricula: Möglichkeit zur schulspezifischen Ausgestaltung durch Entwicklung von Fachcurricula und einem Schulcurriculum orientiert an den regionalen Bedingungen und spezifischen Bedürfnissen der eigenen Schülerschaft,
  - Weitgehende Möglichkeiten zur schulspezifischen Ausgestaltung von Leistungsnachweisen sowie
  - Möglichkeiten zur schulspezifischen Bildung von Lerngruppen.

In besonderer Weise ist an dieser Stelle auf den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im „Pakt für den Ganzttag“ hinzuweisen. Auch Programme wie „Lernen im Ganzttag“, eine Kooperation des Hessischen Kultusministeriums mit zwei Stiftungen, haben das individualisierte Lernen in Hessen in den letzten drei Jahren qualitativ weiterentwickelt. Diese Entwicklungsprozesse werden weiterverfolgt und unterstützt.

2. Fortbildung und Beratung, z.B.:

- Diverse Angebote der Hessischen Lehrkräfteakademie und der drei „Projektbüros individuelle Förderung“ Südhessen, Mittelhessen und Nordhessen,
- Durchführung von Fachtagen zu aktuellen Fragen der individuellen Förderung, z. B. bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen und
- Beratung u.a. durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Staatlichen Schulämter und Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und –berater.

3. Förderung bestimmter Schülergruppen, z.B.:

- Inklusion, z.B. inklusive Schulbündnisse, Modellregionen Inklusion und Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte an Regelschulen,
- schulisches Gesamtsprachförderkonzept für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- Gütesiegelprogramm Hochbegabtenförderung und Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler sowie
- Familienklassen.

4. Förderung in bestimmten Domänen, z.B.:

- Sprachkompetenz, u.a. durch Herkunftssprachlichen Unterricht, Möglichkeit zum Erwerb fremdsprachlicher Abschlüsse und Zertifikate, Schüleraustauschprogramme,

- kulturelle Bildung, u.a. Kooperationen mit Künstlerinnen und Künstlern sowie kulturellen Institutionen (beispielsweise die Programme TUSCH, FLUX, ZusammenSpiel Musik, HR-Netzwerk Musik und Schule, Response) und Schwerpunkte kultureller Schulentwicklung (KulturSchule Hessen, Musikalische Grundschule, Schule mit Schwerpunkt Musik und Primacanta) sowie
  - Sport, u.a. Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“, Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen, Schülermentorenausbildung im Sport.
5. Außerunterrichtliche und außerschulische Förderung, z.B.
- Unterstützung von Wettbewerben und Möglichkeit zur Anerkennung von Wettbewerbsleistungen sowie
  - zentrale und schulbezogene Ostercamps.
6. Schulen mit besonderen Herausforderungen, z.B.:
- Lehrerzuweisung nach Sozial- und Integrationsindex,
  - Zuweisung von sonderpädagogischen Lehrkräften für den inklusiven Unterricht sowie
  - Einstellung sozialpädagogischer Fachkräfte zur sozialpädagogischen Unterstützung von Schulen (UBUS).

Frage 17. Welche Ressourcen werden zusätzlich zur Verfügung gestellt?

Um die Handlungsmöglichkeiten der Schulen bei ihrer Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsorganisation orientiert an ihrem Schulprofil und den spezifischen Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler deutlich zu erhöhen, erhalten alle Schulen eine zusätzliche Zuweisung in Höhe von 4 bzw. 5 Prozent zur Grundunterrichtsversorgung. Hinzu kommen spezifische Zuweisungen wie z.B. die Zuweisung der Mittel für den Ganzttag, die Zuweisung gemäß Sozial- und Integrationsindex sowie Sonderzuweisungen auf Antrag für die Schwerpunkte MINT, Musik oder bilinguale Angebote. Des Weiteren müssten im Kontext einer vollumfänglichen Beantwortung der vorliegenden Frage alle Ressourcen detailliert genannt werden, die exemplarisch in der Beantwortung der Frage 16 aufgeführt

werden. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand wurde auf eine Aufzählung verzichtet.

Frage 18. Wie plant die Landesregierung ihre Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag „Bei der Umsetzung der bundesweiten Vergleichsstudien (VERA 3 und VERA 8) werden wir Möglichkeiten zur flexibleren Gestaltung der Vergleichsarbeiten im Rahmen der länderübergreifenden Vereinbarung nutzen. Ziel ist es, den Arbeitsaufwand für die Schulen zu senken und den praktischen Nutzen zu erhöhen " umzusetzen?

Die bundesweiten Vergleichsarbeiten VERA 3 und 8 befinden sich aufgrund der „Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten (VERA)“ aktuell in einer Phase der Weiterentwicklung. Ziel ist es, die Testinstrumente, Grundsätze der Durchführung und Unterstützungsmaßnahmen konsequenter an der Schul- und Unterrichtsentwicklung auszurichten.

Derzeit werden die Möglichkeiten zur flexibleren Gestaltung, die die Vereinbarung für die landesspezifische Weiterentwicklung ermöglicht, geprüft. Der Prozess der Prüfung bedarf weiterer Zeit, sodass eine Beantwortung der Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Dessen ungeachtet lässt sich bereits feststellen, dass eine Ausschöpfung des zukünftigen modularisierten Angebots der Testinstrumente eng mit der sukzessiven Ausweitung der Option des onlinebasierten Testens verbunden sein wird.

Frage 19. Welche Möglichkeiten zur flexibleren Gestaltung sind gemeint?

Insgesamt wird durch die Analyse der „Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten (VERA)“ deutlich, dass die Handlungsspielräume der Länder bezüglich der Umsetzung relativ groß sind. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Anzahl sowie ggf. Turnus der Fächer,
- zeitlicher Umfang der Testung in einem vorgegebenen Rahmen,
- Einsatz von Ergänzungsmodulen zusätzlich zu den Basismodulen in einem vorgegebenen Rahmen,

- Umfang der Wahlfreiheit für die einzelne Schule beim Einsatz von Ergänzungsmodulen sowie
- Eröffnung der Optionen des onlinebasierten Testens.

Frage 20. Wie kann aus Sicht der Landesregierung der zeitliche Aufwand gesenkt werden?

Frage 21. Welche konkreten Vorstellungen hat sie, um den praktischen Nutzen zu erhöhen?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

Frage 22. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, die Vergleichsarbeiten in Hessen abzuschaffen und somit aus den bundesweiten zentralen Lernstandserhebungen auszusteigen?

Die Zentralen Lernstandserhebungen sind ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Infolgedessen ist keine Beendigung der Teilnahme an den Vergleichsarbeiten seitens der Hessischen Landesregierung geplant.

## II. Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3

Frage 23. Wie viele Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 nahmen hessenweit in den letzten fünf Jahren tatsächlich an den Lernstandserhebungen teil? (Bitte nach Jahren und Schulamtsbezirken getrennt auflisten und mit Angabe des prozentualen Anteils)

Die Teilnahme an den Zentralen Lernstandserhebungen ist in der 3. Jahrgangsstufe für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen verpflichtend. Da die Lernstandserhebungen im Krankheitsfall innerhalb des Testzeitraums nachgeschrieben werden sollen, kann von einer nahezu 100-prozentigen Teilnahme ausgegangen werden.

Für die Förderschülerinnen und -schüler liegen speziell adaptierte Testmaterialien vor, sodass nahezu 100 % der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen die Teilnahme an den Zentralen Lernstandserhebungen ermöglicht werden kann.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Jahren und Schulamtsbezirken ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 24. Welche durchschnittlichen Ergebnisse wurden jeweils in den letzten fünf Jahren in Hessen erreicht und welche Veränderungen haben sich daraus ergeben? (bitte nach Jahren, Fächern und Schulamtsbezirken auflisten)

Frage 25. Welche durchschnittlichen Ergebnisse wurden jeweils in den letzten fünf Jahren bundesweit und länderweit erreicht? (bitte nach Bund und Ländern angeben)

Die Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen werden in Hessen nicht landesweit erhoben, sondern ausschließlich den Schulen zur Verfügung gestellt.

Die Vergleichsarbeiten sind Teil der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Bildungsmonitoring und folgen dem Ziel der Schul- und Unterrichtsentwicklung der Einzelschule. Ein weiteres Element der Gesamtstrategie der KMK ist die regelmäßige Durchführung von Ländervergleichen (IQB-Bildungstrend). Hier werden Ergebnisse auf Landes- und Bundesebene zusammengeführt. Eine bundesweite Erhebung bzw. Zusammenführung der Ergebnisse erfolgt nicht. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

### III. Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8

Frage 26. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen hessenweit in den letzten 5 Jahren tatsächlich an den Lernstandserhebungen teil? (Bitte getrennt nach Jahren und Schulamtsbezirken auflisten sowie mit Angabe des prozentualen Anteils.)

Die Teilnahme an den Zentralen Lernstandserhebungen ist in der 8. Jahrgangsstufe für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen verpflichtend. Da die Lernstandserhebungen im Krankheitsfall innerhalb des Testzeitraums nachgeschrieben werden sollen, kann von einer nahezu 100-prozentigen Teilnahme ausgegangen werden.

Für die Förderschülerinnen und -schüler liegen speziell adaptierte Testmaterialien vor, sodass nahezu 100 % der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen die Teilnahme an den Zentralen Lernstandserhebungen ermöglicht werden kann.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Jahren und Schulamtsbezirken ist Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 27. Welche durchschnittlichen Ergebnisse wurden jeweils in den letzten fünf Jahren in Hessen erreicht und welche Veränderungen haben sich daraus ergeben? (bitte nach Jahren, Fächern und Schulamtsbezirken angeben)?  
Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

Frage 28. Welche durchschnittlichen Ergebnisse wurden jeweils in den letzten fünf Jahren bundesweit und länderweit erreicht? (bitte nach Bund und Ländern angeben)

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

gez.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anzahl allgemeinbildende Schülerinnen und Schüler in der Stufe 3 nach Rechtsstellung und Schulamtsbereich					
Rechtsstellung - [Anzahl Schülerinnen und Schüler] - Schulamt	Stufe 3				
	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019
öffentlich					
Anzahl allgemeine Schülerinnen und Schüler (ohne Förderschülerinnen und -schülern)					
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	2.852	2.867	2.904	2.990	2.967
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	3.605	3.663	3.815	3.833	3.836
Stadt Frankfurt am Main	5.330	5.462	5.609	5.770	5.821
Landkreis Fulda	1.903	1.841	1.758	1.815	1.860
Landkreis Groß-Gerau und den Main- Taunus-Kreis	4.295	4.367	4.709	4.754	4.675
Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	2.678	2.897	2.846	2.897	2.945
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	1.729	1.762	1.721	1.663	1.737
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	4.492	4.536	4.782	4.744	4.789
Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	3.344	3.290	3.437	3.393	3.381
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg- Weilburg	3.697	3.687	3.653	3.731	3.671
Main-Kinzig-Kreis	3.450	3.444	3.547	3.533	3.450
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.970	1.945	2.030	1.954	1.924
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	4.163	4.218	4.341	4.413	4.364
Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	3.697	3.834	3.947	4.046	3.981

Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	2.832	2.717	2.799	2.697	2.674
Anzahl Förderschülerinnen und -schüler					
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	119	113	108	133	98
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	120	137	133	128	142
Stadt Frankfurt am Main	215	228	189	165	173
Landkreis Fulda	76	79	63	74	76
Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	105	74	108	101	94
Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	91	76	85	76	68
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	40	43	56	48	50
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	145	115	108	112	113
Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	129	113	106	107	73
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	84	93	76	86	95
Main-Kinzig-Kreis	111	115	115	98	114
Landkreis Marburg-Biedenkopf	53	63	56	47	46
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	124	131	135	125	146
Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	131	116	98	119	117
Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	98	92	105	80	91

Quelle: Landesschulstatistik, Hessisches Statistisches Landesamt

Anzahl allgemeinbildende Schülerinnen und Schüler in der Stufe 8 nach Rechtsstellung und Schulamtsbereich					
Rechtsstellung - [Anzahl Schülerinnen und Schüler] - Schulamt	Stufe 8				
	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019
öffentlich					
Anzahl allgemeine Schülerinnen und Schüler (ohne Förderschülerinnen und -schülern)					
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis+9:249:29:29	3.240	3.034	2.971	2.819	2.929
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	3.844	3.733	3.705	3.589	3.737
Stadt Frankfurt am Main	4.914	4.789	4.986	5.178	5.377
Landkreis Fulda	1.895	1.825	1.759	1.833	1.784
Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus- Kreis	4.365	4.306	4.436	4.403	4.620
Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	3.218	3.078	3.029	3.015	2.956
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis	2.034	1.917	1.911	1.837	1.944
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	4.844	4.804	4.683	4.639	4.859
Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	3.447	3.410	3.286	3.273	3.282
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg- Weilburg	4.217	4.112	3.959	3.806	3.879
Main-Kinzig-Kreis	3.910	3.657	3.681	3.612	3.573
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.975	1.875	1.890	1.891	1.962
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	4.243	4.079	4.090	4.158	4.370
Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	3.730	3.872	3.700	3.720	3.857

Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	3.142	2.891	2.849	2.806	2.658
Anzahl Förderschülerinnen und -schüler					
Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	136	130	134	108	124
Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	144	150	142	157	182
Stadt Frankfurt am Main	324	281	269	255	237
Landkreis Fulda	93	91	102	104	99
Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	172	128	128	126	95
Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	171	137	104	109	142
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	103	63	94	71	105
Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	185	167	123	100	99
Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	175	158	148	155	141
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	150	168	185	153	150
Main-Kinzig-Kreis	135	126	107	102	95
Landkreis Marburg-Biedenkopf	106	98	90	84	95
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	150	133	130	147	133
Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	206	146	133	137	150
Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	160	161	147	155	120

Quelle: Landesschulstatistik, Hessisches Statistisches Landesamt